

Wahrheit erfolgenden Kampfzweckes die Krise über die betreffende Religion bzw. über eine ihrer Entwicklungsabschnitte herein. Sie verfallen dem Gericht, weil sie nicht oder nicht mehr als „wirkliche“ und „wahre“ Zeugnisse des religiösen Geistes und nicht mehr als „wirkliche“ und als „wahre“ Offenbarungen Gottes empfunden und beurteilt werden.

Nur von einem sinnwidrig verengten Standpunkt aus, d. h. künstlich und gewaltsam läßt sich die Beeinflussung der Philosophie durch religiöse Fragestellungen und Forderungen bestreiten oder ablehnen. Die Probleme der Realität und der Wahrheit können ihre Beziehung zu dem Mutterschoße der Religion nicht verleugnen. Darum verstößt die Unterbindung des Verhältnisses von Philosophie und Religion gegen die Natur der Sache. Dieses Verhältnis bekundet seine natürliche Kraft auch in allen wirklich großen und fruchtbaren Systemen der Philosophie. Ihr Studium ist für die Erreichung einer aufgeschlossenen, der Sache entsprechenden Einsicht in das, was Philosophie ist und bedeutet, unerläßlich <sup>1)</sup>.

Ist dem aber so, stellt ihr Verhältnis zur Religion keinen zufälligen und keinen nebensächlichen Faktor für die Grundlegung und für den Aufbau, aber auch für das Ansehen und für die subjektive und objektive Geltung der Philosophie dar, dann wird ein Wandel in der religiösen Haltung und in der Tiefe des religiösen Bewußtseins zu jeder Zeit von Einfluß auf die Philosophie sein. Eine in religiöser Beziehung

---

<sup>1)</sup> So auch Emil Utitz a. a. O. S. 142, 149.